

# Freiburger Nachrichten

und

Anzeiger für die westliche Schweiz

Erscheinen wöchentlich dreimal

Aboonementpreise: Schweiz Russland  
Zürcherische ······ St. 60 St. 13.60  
Schweiz ······ St. 60 St. 12.60  
Württemberg ······ St. 60 St. 12.60

Redaktions- und Verwaltungsbüro:  
St. Paulusdruckerei, Poststrasse, Freiburg.

Telegraphen.

O. T. X.

Abonnementpreise:  
Für den Kanton Zürich ······ St. 15.60  
Für die Schweiz ······ St. 20.  
Für das Ausland ······ St. 25.  
Kolumne ······ St. 25.

Kommunikationen  
Baaschtein & Vogler, Freiburg.

Telegraphen.

O. T. X.

■ Neu eintretende Abonnenten erhalten die „Freiburger Nachrichten“ bis Neujahr gratis.

## Aus der Bundesversammlung

Bern, 7. Dezember.  
Im Nationalrat wird die Demission des Bundeskanzlers Altinger zur Kenntnis gebracht; nach Antrag des Bundesrates wird dieselbe noch in dieser Session behandelt werden.

Es wird sodann in die Behandlung der Differenzen betreffend das Postgesetz eingetreten. Die Prääsidenten der Kommission: Walser und Gaudard referieren.

Nach Antrag der Kommission beschließt der Nationalrat trotz der Differenz mit dem Ständerat an seiner Sitzung festzuhalten; sie lautet:

Die zuständigen Gerichts- und Polizeibehörden sind berechtigt, mittels schriftlichen Begehens von der Postverwaltung die Einsichtnahme oder Auslieferung von Postsendungen und Postcheckgeldern über Auskunftserteilung über den Postverkehr bestimmter Personen zu verlangen in Fällen, in denen es sich um eine von Amts wegen zu führende Strafuntersuchung oder um die Verhinderung eines Verbrechens handelt.

Als zum Erlass eines Spezialgesetzes soll durch Verordnung des Bundesrates festgestellt werden, in welchen anderen Fällen die Verwaltung berechtigt ist, derartigen Begehren zu entsprechen und welches Verfahren dabei zu beachten ist.

Art. 62 u. ff. über die Organisation will die Kommission durch Zustimmung zum Ständerat erledigen. Die bekannten Anträge Speiser in Art. 62b und vor, welche nach einer geforderten Kompatibilität in der Postverwaltung tenüber, wurden vom Nationalrat angenommen, vom Ständerat abgelehnt. Die Kommission hält am Beschluss des Nationalrates nicht mehr fest.

Dr. Speiser tritt nochmals für seine Anträge ein.

Mit 61 gegen 37 Stimmen wird der Antrag der Kommission, nicht mehr auf die Anträge Speiser einzutreten, angenommen. Art. 87 handelt von der Haftpflicht. Die Kommission beantragt:

Art. 87. Der Postverwaltung bleibt das Rückgriffsrecht nach Maßgabe der Bestimmungen des Bürgrechtes und der Verträge vorbehalten. Sie soll jedoch bei ihren Rechtsforderungen gegenüber dem eigenen Personal und den Postunternehmern auf das Prinzip des Verschuldens und die Verhältnisse der Rechtsfähigen Billige Rücksicht nehmen.

Durch gültige Erledigung der Haftpflichtanprüche seitens der Postverwaltung wird

das Rückgriffsrecht derselben gegen Dritte nicht verhindert.

Die Einzelnen Dritter betreffend Pflicht und Höhe der Entschädigung werden im übrigen vorbehalten.

Von Art. 99a beantragt Alina 1 so zu fassen: Der Postverwaltung bleibt das Rückgriffsrecht nach Maßgabe der Bestimmungen des Bürgrechtes vorbehalten. Beim Postwagenbetrieb steht ihm das Rückgriffsrecht gegen den Postwagenbetrieb nach Maßgabe der Postführerverträge zu. Nachdem Bundesrat Forrer und die Kommission sich mit diesem Antrag einverstanden erklärt, wird der Artikel in dieser Fassung angenommen.

Die wichtigsten Differenzen sind hiermit erledigt. Das Gesetz geht wieder an den Ständerat.

Obligationenrecht. Der Rat geht zur Behandlung der zurückgelegten Artikel des Obligationenrechtes über. Differenzen: Professor Huber und Kütt. Artikel 106bis, Haftung, wird nach Antrag der Kommission beschlossen:

Hassen mehrere Personen aus verschiedenen Rechtsgründen, sei es aus unerlaubter Handlung, aus Vertrag oder Gesetzesvorschrift dem Begehrten für denselben Schaden, so wird die Bestimmung über den Rückgriff unter Personen, die einen Schaden gemeinsam verschuldet haben, entsprechend auf sie angewendet (106).

Dabei trägt in der Regel den Schaden in erster Linie derjenige, der durch unerlaubte Handlung den Schaden verschuldet hat, und in letzter Linie derjenige, der ohne eigene Schuld und ohne vertragliche Verpflichtung nach Gesetzesvorschrift haftbar ist.

Der berühmte Art. 1073 über Haftung des Wettbewerbers, Haftpflicht, kommt wieder in Diskussion. Die Mehrheit der Kommission beantragt Festhalten am Entwurf des Bundesrates: „Der Eigentümer eines Gebäudes oder eines anderen Werkes hat den Schaden zu ersetzen, den diese infolge mangelhafter Unterhaltung oder fehlerhafter Anlage oder Herstellung verursachen.“

Müri stellt zu obiger Bestimmung folgenden neuen Vorschlag, lautend:

„Der Haftanspruch fällt weg, sofern der Eigentümer nachweist, daß er alle durch die Umstände gebotene Sorgfalt angewendet habe, um einen Schaden dieser Art zu verhindern, oder daß der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt eingetreten wäre.“

Er begründet eindeutig seinen Antrag.

Bühlmann bemerkt, daß es gefährlich sei, ein an und für sich wichtiges Prinzip durch die schlimmen Konsequenzen eines einzigen Falles (Völker) zu bestätigen.

Simolaun spricht für Annahme des Vorschlags der Minderheit (Müri).

Der Vorschlag Müri liegt mit 75 gegen 41 Stimmen.

Bundesrat Brenner empfiehlt im Namen des Bundesrates Annahme ihres Antrages.

Art. 99a übertragen. Zur Regelung des Lohnanspruches bei Verhinderung an der Arbeitsleistung schlägt die Kommission folg. Art. 1381 und 1381b vor:

Wird bei einem Dienstvertrag, der mit einer Fristabgeltung von einem Monat oder länger abgeschlossen ist oder über ein Jahr gedauert hat, ein Dienstpflichtiger an der Leistung der Dienste durch Krankheit, schwere Zeiten oder obligatorischen Militärdienst oder ähnliche Gründe ohne sein Verschulden verhindert, so hat er gleichwohl für eine verhältnismäßig kurze Zeit Anspruch auf Lohnzahlung.

Bei der Festlegung dieses Anspruches ist auf die besonderen Verhältnisse der verschiedenen Betriebe, wie namentlich aus den dem Dienstherren erwartenden Kosten für Ruhthilfe, angemessene Rücksicht zu nehmen.

Der Dienstpflichtige kann auf diesen Lohnanspruch nicht zum voraus verzicht leisten.

Art. 1381b. Der Dienstpflichtige muß sich Einschränken, die ihm infolge der Verhinderung für deren Zeit anderweitig zulommen, anrechnen lassen.

Leistungen einer Versicherung sind, wenn der Dienstherren wenigstens die Hälfte der Prämien beträgt, in vollem Umfang, und wenn die Leistung des Dienstherren geringer ist, verhältnismäßig anzurufen.

Steht der Dienstpflichtige in einer obligatorischen staatlichen Versicherung, sei es von Gesetzen wegen oder infolge von freiwilligem Beitritt, so treten die Leistungen der Versicherung an die Stelle des Lohnanspruches. Die Artikel bleiben ohne Opposition.

Art. 1385. Arbeits- und Schlafräume, regelt die Kommission mit folgendem Antrag:

Der Dienstherren hat für angemessene und gesunde Arbeitsräume und, wenn Hausgemeinschaft besteht, für gesunde Schlafräume zu sorgen und diejenigen Schutzmaßregeln zu treffen, die ihm billigerweise zugemutet werden dürfen. Dabei ist auf das einzelne Dienstverhältnis und die Natur der Dienstleistung Rücksicht zu nehmen.

Von Planta, welcher bei der ersten Beratung Steckung des Art. 1385 beantragte, stimmt dieser Steckung zu, da sie auf die Natur des Dienstverhältnisses Rücksicht nimmt.

Planta legt antragsweise eine neue Fassung vor, in der Grundzustand festgelegt ist, daß der Dienstherren über die Gesundheit der Dienstpflichtigen zu wachen und für gesunde und genügende Nahrung zu sorgen habe.

Jenny findet die Forderungen der Landwirtschaft und des Kleingewerbes nicht im vollen Maße befriedigend. Redner stimmt zwar der neuen Redaktion der Kommission zu, doch nur mit Erfüllung einer weiteren Bestimmung, wonach die Haftpflicht eingehäuft und der Höchstbetrag der Schadensersatzsumme auf Franken 3000 festgelegt wird.

Brüggelin verlangt gesonderte Behandlung des Antrages Jenny, da dieser nicht bisher gezeigt, und Rückweisung von Art. 1385 auf die Kommission zur Prüfung des Vorschlags.

Von Plantaz empfiehlt Ablehnung des Ordinationsantrags Brüggelin, auch Prof. Huber macht aufmerksam, daß der Antrag Jenny sich nur auf die in diesem Artikel erwähnten Fälle beziehe und hier entschieden werden müsse.

Der Ordinationsantrag Brüggelins wird abgelehnt.

Über die Behandlung des Antrages Planta entwickelt sich eine weitere Diskussion zwischen Prääsident Rossel und Bundesrat Brenner und von Plantaz. Die Weiterberatung wird aber, da es bereits 2 Uhr geworden, auf die folgende Sitzung vertagt.

## Katholisch-konservative Fraktion und Vizepräsidentenwahl des Nationalrates.

Am Dienstag Nachmittag 3 Uhr versammelte Herr Nationalrat Staub die Fraktionämtler des Nationalrates im Konferenzsaal des Bundeshauses. Der Vorsitzende hielt Dr. Eisenring, Nordbach, Nachfolger von Dr. Lutz-Müller, als Fraktionsmitglied herzlich willkommen; darauf legte er der Versammlung, welche von 28 Mitgliedern besucht war, die Frage der Vizepräsidentenwahl vor. Einstimmig beschloß die Fraktion für das laufende parlamentarische Jahr den Vizepräsidentenwahl in Anspruch zu nehmen. Dabei wurde daran erinnert, daß seineszeit von Seiten der Mehrheitspartei die Erklärung abgegeben worden ist, während einer Legislatur den Prääsidenten einer großen Minorität einmal zu wählen. In der letzten Legislatur hatte das Zentrum den Präsidenten (durch Hrn. Speiser) bestellt.

In der Fraktion wurden zunächst die Namen Kunzsch, Staub, Muheim, Dr. Bueler (Schwyz) genannt.

Die Walliser Deputierten machten geltend, daß dem Wallis noch nie die Ehre zu teil geworden sei, den Präsidentenstuhl durch einen der ihrigen zu zieren, und Anspruch daraus haben, da ihr Kanton der Fraktion am meisten Mitglieder stelle. Diese Erwägung wurde allgemein gebilligt, von anderer Seite wurden die großen Verbündeten Staubb um die Fraktion und Bueler hergehoben, er habe es verstanden, Leben und Zug in dieselbe zu bringen und unentwegt auf dem qui-vive stehen. Muheim und Dr. Bueler erklärten entschieden, daß sie eine

40 Feuilleton

## Maria de Victoria

Historischer Roman vom Bodensee  
von Frau Widmann.

Rudolf Verlag

Deut. Staub und Rauch erkannte Breitmüller an der glänzenden Kleidung, daß ein Teil der städtischen Junter die wichtige Aufgabe selbst übernommen hatte und unvorsichtig zog seine bisher ruhig die Fäuste haltende Hand, als er an der Stimme eines jungen Etatenden den Junter von Küller erkannte.

Jetzt war der Augenblick da. Auf dem Holzturm, wo Oberj. von Horrich mit seinen Offizieren die Fäden des blutigen Dramas, das sich bisher nach Wunsch abspielte, in Händen hielt, ging mit einem jähren Ruck die Fahne mit den rot-gelben Stadtfarben in die Höhe. Das war das verabredete Zeichen. Der nächste Augenblick mußte entscheiden über das Leben und Sterben, auch über sein eigenes. Breitmüller beugte sich tiefer in die dunkle Ecke, wo, nur für ihn bemerkbar, der dunkle, aus starker Leinwand gefertigte Pulverschlund, den er anzuzeigen hatte, um die Mine zu entkleiden, ein wenig aus dem Boden herauszah. Schon hatte er ihm die brennende Fäuste genähert, als er erschrak.

Unter seinen Fäusten hatte sich die Erde in rollende, schwiegende Bewegung gesetzt, ein dumpfes Dröhnen, ein ersticktes Krachen röhren aus der Tiefe zu kommen und ein vermordetes Geschrei von Stimmen, man wußte nicht, kam es aus dem Innern der Stadt oder vom schwedischen Lager herüber.

Schlug an sein Ohr. Ein Erdbeben — war sein erster Gedanke. Wollte Gott mit unerbittlicher, zorniger Gewalt dem grünen Streit der Menschen selbst ein Ende legen? Doch wie er aufsah, blieb sein Auge entgeist an dem gewaltigen steinernen Rand des Holzenhofs hängen. Der ganze ungeheure Bauwerk schwante wie ein von der Art des Hölzlers getrockneter Riesenbaum, der bald zur Richten, bald zur Linken sich neigt, ungewiß noch, nach welcher Seite er kürzer soll. Aber der mächtige, festgesetzte Holzstiel rührte nicht, plötzlich stand er das Gleiche wieder, kam in sich selbst zur Ruhe und stand hochaufgerichtet wie zuvor. Jetzt wußte Breitmüller plötzlich, was geschehen. Um seine in die Stadt dringenden Leute wissen zu unterstüzen, hatte Horn die Mine sprengen lassen, um jetzt auch von dieser Seite zu stürmen. Aber zu schwach geladen oder zu kurz gefüllt, hatte sie die Waffe verfehlt, die ganze Arbeit von Wochen war umsonst gewesen und die schlimmste Gefahr, vor der man so lange gebangt, mit einem Schlag

ausgeschlagt. Ein Holzstiel traf in den Rücken — war sein zweiter Gedanke. Wollte Gott mit unerbittlicher, zorniger Gewalt den grünen Streit der Menschen selbst ein Ende legen? Doch wie er aufsah, blieb sein Auge entgeist an dem gewaltigen steinernen Rand des Holzenhofs hängen. Der ganze ungeheure Bauwerk schwante wie ein von der Art des Hölzlers getrockneter Riesenbaum, der bald zur Richten, bald zur Linken sich neigt, ungewiß noch, nach welcher Seite er kürzer soll. Aber der mächtige, festgesetzte Holzstiel rührte nicht, plötzlich stand er das Gleiche wieder, kam in sich selbst zur Ruhe und stand hochaufgerichtet wie zuvor. Jetzt wußte Breitmüller plötzlich, was geschehen. Um seine in die Stadt dringenden Leute wissen zu unterstüzen, hatte Horn die Mine sprengen lassen, um jetzt auch von dieser Seite zu stürmen. Aber zu schwach geladen oder zu kurz gefüllt, hatte sie die Waffe verfehlt, die ganze Arbeit von Wochen war umsonst gewesen und die schlimmste Gefahr, vor der man so lange gebangt, mit einem Schlag

ausgeschlagt. Ein Holzstiel traf in den Rücken — war sein dritter Gedanke. Wollte Gott mit unerbittlicher, zorniger Gewalt den grünen Streit der Menschen selbst ein Ende legen? Doch wie er aufsah, blieb sein Auge entgeist an dem gewaltigen steinernen Rand des Holzenhofs hängen. Der ganze ungeheure Bauwerk schwante wie ein von der Art des Hölzlers getrockneter Riesenbaum, der bald zur Richten, bald zur Linken sich neigt, ungewiß noch, nach welcher Seite er kürzer soll. Aber der mächtige, festgesetzte Holzstiel rührte nicht, plötzlich stand er das Gleiche wieder, kam in sich selbst zur Ruhe und stand hochaufgerichtet wie zuvor. Jetzt wußte Breitmüller plötzlich, was geschehen. Um seine in die Stadt dringenden Leute wissen zu unterstüzen, hatte Horn die Mine sprengen lassen, um jetzt auch von dieser Seite zu stürmen. Aber zu schwach geladen oder zu kurz gefüllt, hatte sie die Waffe verfehlt, die ganze Arbeit von Wochen war umsonst gewesen und die schlimmste Gefahr, vor der man so lange gebangt, mit einem Schlag

ausgeschlagt. Ein Holzstiel traf in den Rücken — war sein vierter Gedanke. Wollte Gott mit unerbittlicher, zorniger Gewalt den grünen Streit der Menschen selbst ein Ende legen? Doch wie er aufsah, blieb sein Auge entgeist an dem gewaltigen steinernen Rand des Holzenhofs hängen. Der ganze ungeheure Bauwerk schwante wie ein von der Art des Hölzlers getrockneter Riesenbaum, der bald zur Richten, bald zur Linken sich neigt, ungewiß noch, nach welcher Seite er kürzer soll. Aber der mächtige, festgesetzte Holzstiel rührte nicht, plötzlich stand er das Gleiche wieder, kam in sich selbst zur Ruhe und stand hochaufgerichtet wie zuvor. Jetzt wußte Breitmüller plötzlich, was geschehen. Um seine in die Stadt dringenden Leute wissen zu unterstüzen, hatte Horn die Mine sprengen lassen, um jetzt auch von dieser Seite zu stürmen. Aber zu schwach geladen oder zu kurz gefüllt, hatte sie die Waffe verfehlt, die ganze Arbeit von Wochen war umsonst gewesen und die schlimmste Gefahr, vor der man so lange gebangt, mit einem Schlag

ausgeschlagt. Ein Holzstiel traf in den Rücken — war sein fünfter Gedanke. Wollte Gott mit unerbittlicher, zorniger Gewalt den grünen Streit der Menschen selbst ein Ende legen? Doch wie er aufsah, blieb sein Auge entgeist an dem gewaltigen steinernen Rand des Holzenhofs hängen. Der ganze ungeheure Bauwerk schwante wie ein von der Art des Hölzlers getrockneter Riesenbaum, der bald zur Richten, bald zur Linken sich neigt, ungewiß noch, nach welcher Seite er kürzer soll. Aber der mächtige, festgesetzte Holzstiel rührte nicht, plötzlich stand er das Gleiche wieder, kam in sich selbst zur Ruhe und stand hochaufgerichtet wie zuvor. Jetzt wußte Breitmüller plötzlich, was geschehen. Um seine in die Stadt dringenden Leute wissen zu unterstüzen, hatte Horn die Mine sprengen lassen, um jetzt auch von dieser Seite zu stürmen. Aber zu schwach geladen oder zu kurz gefüllt, hatte sie die Waffe verfehlt, die ganze Arbeit von Wochen war umsonst gewesen und die schlimmste Gefahr, vor der man so lange gebangt, mit einem Schlag

ausgeschlagt. Ein Holzstiel traf in den Rücken — war sein sechster Gedanke. Wollte Gott mit unerbittlicher, zorniger Gewalt den grünen Streit der Menschen selbst ein Ende legen? Doch wie er aufsah, blieb sein Auge entgeist an dem gewaltigen steinernen Rand des Holzenhofs hängen. Der ganze ungeheure Bauwerk schwante wie ein von der Art des Hölzlers getrockneter Riesenbaum, der bald zur Richten, bald zur Linken sich neigt, ungewiß noch, nach welcher Seite er kürzer soll. Aber der mächtige, festgesetzte Holzstiel rührte nicht, plötzlich stand er das Gleiche wieder, kam in sich selbst zur Ruhe und stand hochaufgerichtet wie zuvor. Jetzt wußte Breitmüller plötzlich, was geschehen. Um seine in die Stadt dringenden Leute wissen zu unterstüzen, hatte Horn die Mine sprengen lassen, um jetzt auch von dieser Seite zu stürmen. Aber zu schwach geladen oder zu kurz gefüllt, hatte sie die Waffe verfehlt, die ganze Arbeit von Wochen war umsonst gewesen und die schlimmste Gefahr, vor der man so lange gebangt, mit einem Schlag

ausgeschlagt. Ein Holzstiel traf in den Rücken — war sein siebenter Gedanke. Wollte Gott mit unerbittlicher, zorniger Gewalt den grünen Streit der Menschen selbst ein Ende legen? Doch wie er aufsah, blieb sein Auge entgeist an dem gewaltigen steinernen Rand des Holzenhofs hängen. Der ganze ungeheure Bauwerk schwante wie ein von

# Freiburger Nachrichten

Wahl nicht annehmen würden, ebenso hat Staub von seiner Person abzusehen und Künftigen zu wählen; was er für die Fraktion leiste, geschehe aus Pflicht und falle hier ganz außer Betracht.

Bei der (geheimen) Abstimmung drehte sich die Stimmenzahl zum Künftigen und Staub; zuerst war Künftigen im Vorsprung, im 3. Wahlgang wurde Staub als Kandidat gewählt.

Herr Staub erklärte, daß er vom Ausgang der Wahl nicht befriedigt sei.

Am Mittwoch Morgen vor Beginn der Sitzung verfaßmellierte er die Fraktionsgenossen des Nationalrates nochmals und erklärte, daß er sie bitte, seine Kandidatur fallen zu lassen und diejenige Künftigen auf den Schild zu heben, indem er das entschieden ablehne.

Herr Künftigen wurde darauf einstimmig zur Wahl vorgeschlagen.

Die übrigen Parteien machten keine Opposition. Herr Künftigen wurde vom Nationalrat als Vizepräsident ehrenvoll gewählt. (S. heutig. Bericht).

Im Ständerat wurde Herr Redaktor Winiger vom "Vaterland" zum ersten Vizepräsident für das Jahr 1910 gewählt.

## Aus dem Luzerner Grossen Rat

■ Luzern, den 2. Dezember 1909.

In der Sitzung vom 1. Dezember ist eine Interpellation beantwortet worden, worin die Regierung angefragt wird, wann sie dem Grossen Rat den Entwurf zum Einführungsgesetz zum Schweiz. Grundbuch vorzulegen gedenkt und wie weit die Vorbereitungen schon getroffen seien, ferner, wie die Regierung die Gerichtsbeamten in das neue Gesetz einzuführen gedenkt. Interpellant Wuri begrüßte es, daß das Justizdepartement fürlich eine Expertenkommission mit der Begutachtung des von ihm ausgearbeiteten Entwurfs zum Einführungsgesetz ernannt habe. Nur sollte diese Kommission erweitert und den Gerichtspräsidenten auch eine Vertretung eingeräumt werden, als deren Sprecher der Interpellant das Wort ergreifen hat. Dr. Sigrist, Justizdirektor, benützte den Anlaß, die Frage gründlich zu beantworten. Das Einführungsgesetz werde in verschiedener Hinsicht Schwierigkeiten bieten. Die Hauptfrage sei, wer künftig Grundbuchsührer sein solle. Im Kanton Luzern hat man bisher ein doppeltes Grundbuch geführt, eines durch die Gemeinderatsanzülein, das andere durch die Gerichtsschreiber (Gerichtsamt). Beide Beamtenverbände bewerben sich um die Grundbuchsleitung. Referent möchte aus sachlichen Gründen letztern den Vorzug geben. Allein, er befürchtet dadurch eine Herauslösung des Bildungsstandes der Gemeindebeschreiber, was er vermeiden möchte. Auf Anraten des Verfassers des schweiz. Grundgebuches soll auch künftig eine Doppelführung des Grundbuches stattfinden. Wenn dadurch auch einige Verteilung der Grundbuchsleitung eintritt, so hat dieses System doch seine großen Vorteile. Mit dieser Sage ist aber auch die Neuordnung unserer Gerichtsorganisation und des Prozeßverfahrens verbunden. Die Expertenkommission wird auf Wunsch gerne erweitert werden und soll ihre Arbeit damit fördern, daß in der Märktagung der Entwurf dem Grossen Rat vorgelegt werden kann. Was die Einführung der Gerichtsbeamten betrifft, so wird sich der richtige Weg schon finden.

Bei der Beratung des Wirtschaftsgesetzes sah ein Politus über die Mostwirtschaften eine lange Debatte ab. In der ersten Beratung war auf Drängen einiger Vertreter der Landwirtschaft die Errichtung bevor einer Mostwirtschaften vorgelebt worden. Nun stand aber die Kommission in ihrer Meinheit, solche Wirtschaften hätten keine Existenzberechtigung. Wenn nur reiner Obstwein ausgeschenkt werden will, so schaut keine Rendite heraus. Daher werden die Inhaber von Mostwirtschaften auch andere geistige Getränke führen und so zu Wirtschaften ausarten, die dem Interesse der Volkswohlfahrt zugänglich sind. Wenn man dem Mostosten aufhelfen will, so haben die Landwirte die nötigen Mittel selber in der Hand. Sie sollen nur diejenigen Wirtschaften boykottieren, welche nicht guten Most ausschenken. Gerade auf dem Lande würden spezielle Mostwirtschaften eine Gefahr für die Dienstboten bilden. Sie würden die Gelegenheit zum Trunk benutzen und dadurch oft arbeitsunfähig werden. Wenn die Brauereibesitzer den von ihnen abhängigen Wirtten der Mostauschank verbieten, so sollen die Bauern mit gleichem Mittel dagegen arbeiten und die Mostwirtschaften mielen, dann werden die Wirtten schon gescheitert. Nach einem Vorschlag von Schulte Schmid soll es dem Regierungsrat vorbehalten sein, dort, wo dies angezeigt erscheint, die Wirtten von Gesetzen wegen zu veranlassen, in ihrer Wirtschaft Most anzubauen. Die Mostwirtschaften sind nun mit großer Mehrheit wieder gestrichen worden.

Während eine Reihe sehr wichtiger neuer Artikel ohne Diskussion die Beratung passierten, entspann sich bei Art. 48, der die Polizei- und Strafgerichte regelt, eine fast endlose Diskussion. Dr. Zingg stellte zu der bisherigen Fassung: An Vorabenden von Sonn- und Feiertagen darf für spezielle Anlässe eine Verlängerung der Polizeistunde nicht über nachts 2 Uhr ausgedehnt werden, den Zusatzantrag: Der Regierungsrat ist ermächtigt, in der Zeit von Dreikönigen bis Aschermittwoch die Polizeistunde an solchen Tagen bis 5 Uhr nachts auszudehnen.

Der Antragsteller und nach ihm eine Reihe von Rednern führten aus, daß momentlich für die Stadt Luzern eine solche Ausnahme nötig sei. Das jetzige Gesetz könne einfach nicht befolgt werden, man werde sich also mit Gefechtsüberschreitungen abfinden und ganze Bevölkerungsklassen dem Strafrichter überreichen müssen, wenn man solche "Schikanen" ins Gesetz aufnehme. Für viele Bevölkerungsklassen gehe es nicht an, diese Gesellschaftsbedürfnisse an andern Wochenenden abzuheben, weil die Ausübung ihres Rechtes dadurch gefährdet und damit auch andere Bevölkerungsklassen gefährdet würden, z. B. im Eisenbahnbereich.

Gegen den Antrag Dr. Zingg wurde geltend gemacht, bei gutem Willen lasse sich diese Sache schon so anordnen, daß die Sonntagsruhe nicht gestört werde, was aber unbedingt eintreten müsse, wenn man die Polizeistunde auf 5 Uhr ausdehnen würde. Es liegt hier eine große soziale Gefahr, der man vorbeugen müsse. Auf dem Lande würde man es nicht begreifen, wenn für die Stadt Ausnahmestellungen geschaffen würden, und ebenso wenig könnte man wünschen, daß sich die Samstagabendläufe auch auf das Land verplazten und dort alle Pietät vor dem Sonntag und einer Sonntagsheiligung untergräben.

In der Abstimmung wurde der Antrag Dr. Zingg mit 54 gegen 38 Stimmen abgelehnt. Die Schlussabstimmung über das ganze Gesetz wird in einer späteren Sitzung stattfinden. Doch haben die Freunde der verlängerten Polizeistunde schon jetzt erklärt, daß sie nie und nimmer zu einem solchen Gesetz stimmen werden, trotzdem es eine Menge sehr nützlicher und für das ganze Volk wohltätige Bestimmungen enthält und sich natürlich auch des Wirtschaftspersonals annehmen.

Das Erziehungsgesetz konnte nicht mehr in erster Lesung ganz zur Erde geführt werden, obwohl nur etliche zurückgelegte Punkte zu besprechen waren. Der Rat zeigte am Donnerstag Nachmittag sein rechtes Schilder mehr und mußte wegen Beschlussesunfähigkeit geschlossen werden. Unsere Herren Volkswirtstreiter bringen es nicht übers Herz, länger als etwa 4 Sitzungen auszuhalten, trotzdem wegen dringender Arbeiten wohl wenige hätten von der Sitzung fernbleiben dürfen. Zumindest ist die Gymnastikfrage vorherhanden gelöst und zwar im Sinne des achtstündigen Gymnasiums mit Frühgangsanfang. Vermutlich aber wird die zweite Beratung hierin doch eine Änderung bringen. Nach den Ausführungen von Erziehungsdirektor Düring soll das Gymnasium seine jetzige Organisation beibehalten, nachdem diese von Seite der Theologen dem 8-stündigen Gymnasium mit Frühgangschluß vorgezogen wurde, also 7½ Stufen mit Halbjahresturs am Anfang. Dagegen wird man für die Real- und Handelschule diesen "Stumpen" oben ansetzen, weil dies im Interesse der Schule liegt.

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat eine neue Gesetzesvorlage unterbreitet, die hier auch noch erwähnt werden muß. Es betrifft die Inkompatibilität, wonach also einem Mitgliede der Regierung verboten werden soll, zugleich auch Mitglied des Verwaltungsrates von Aktiengesellschaften zu sein, Fälle ausgenommen, wo die Regierung in bestimmten Unternehmungen offiziell vertreten sein muß.

## Hie Greina — hie Spülgen.

Für die Greina.

Sonntag nachmittag, den 5. Dezember, hat das Greinakomitee im "Gotthard" in Zürich in zahlreicher Sitzung gelagt. Herr Nationalrat Scherzer (St. Gallen) referierte in einfacher Weise über das, was seit der letzten Sitzung geschehen, über die getane Arbeit und die getroffenen Vorbereitungen für die nächste Zukunft; Herr al-Nationalrat Staatschreiber soll über die Finanzfrage. Das Komitee wurde ergänzt. Wichtige Beschlüsse sind gefasst und Direktiven für die Zukunft gegeben worden. Es herrsche eine frische, entschlossene Stimmung, die ihre Begründung in der starken Mehrung der Greina-Anhängerin und in dem allgemeinen Durchdringen der Überzeugung findet, daß nach den Erfahrungen am St. Gotthard und Gotthard nicht nochmals ein Abhängigkeitsverhältnis der Schweiz. Hauptbahnen zum Ausland geschaffen und zugleich der Verkehr dem Leitern ausgeliefert werden dürfe. Ebenso bestimmt und einmütig trat die Ansicht hervor, daß die Anhandnahme der St. Gotthardbahn nicht mehr weiter hinausgeschoben werden dürfe, nachdem der Gotthardbrückbau fortgetragen und die Differenzen betreffend die Lötschbergzufahrten erledigt seien.

Die Freunde der Greina können sich auf sehr zahlreiche Gutachten hervorragender Fachmänner stützen, die im wesentlichen Inhalte ihres Behörden in rechtlicher, geologischer, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht durchaus miteinander übereinstimmen.

## Für den Spülgen.

An einer vom Churer Handelsverein veranstalteten öffentlichen Versammlung wurde, nach eingehendem Referat von Regierungsrat Rothe, folgende Resolution angenommen:

Es ist festgestellt: 1. daß die Greina eine für

Graubünden unannehbare Abschöpfung mit

einer Meridionalbahn darstellt, die überdies auf

lange Zeit hinaus nicht finanzierbar ist; 2. daß

der Spülgen die allein richtige und brauchbare

Meridionalbahn darstellt. Demgemäß spricht die Versammlung die Erwartung aus, daß die Bundesbehörden die Konzessionierung für den Spülgen nunmehr ohne weiteres säumen aufzusprechen werden.

Man vergleiche diese Meinung mit der obigen. Was bleibt da den Bundesbehörden anderes übrig als zu warten, bis die Nachinteressenten einig sind?

## Schweiz

### Die Festung Bellinzona

Es geht das Gericht, der Bundesrat beschließt die Befestigung von Bellinzona und des südlichen Teils des Kantons Tessin. Große Kosten fallen auf dem Gotthopass und im Val Traversa. Sogar sollen einem tessinischen Unternehmer Gefahr, der man vorbeugen müsse. Auf dem Lande würde man es nicht begreifen, wenn für die Stadt Ausnahmestellungen geschaffen würden, und ebenso wenig könne man wünschen, daß sich die Samstagabendläufe auch auf das Land verplazten und dort alle Pietät vor dem Sonntag und einer Sonntagsheiligung untergräben.

### Große Vergabungen.

In der Münzingen verstorbenen Rentier Lorh hat zum Hauptberen seines großen Vermögens das Inselspital in Bern eingesetzt, daneben aber zahlreiche und bedeutende Legate an wohlthätige und gemeinnützige Anstalten bestimmt. Die Tubercolose-Hilfsschule Heiligenschwendi z. B. erhält 100,000 Fr., das bernische Kunstmuseum 150,000 Fr., der S. A. C. 10,000 Fr. u. Das Gesamtvermögen beläuft sich auf 2-3 Millionen.

### Presse in Nöten.

Der Verlag der "Bäder Zeitung" hat den Konkurs angemeldet.

### Der Habicht im Schulzimmer.

Letzten Samstag vormittag ereignete sich in einem Klassenzimmer des Spitalacker-Schulhauses in Bern ein aufsehenerregender Vorfall, indem plötzlich ein Habicht durchs offene Fenster ins Schulzimmer flog. Der Raubvogel hatte auf Spuren, die auf dem Fensterbrett Brocken pflückte, Jagd gemacht und in seinem raschen Stoß keinen andern Ausweg mehr gefunden. Es gelang dann dem Ablauft unter dem Halle der Schüler, den seltener Vogel zu fangen.

### Die gefährliche Orangenschale.

In der Laube an der Schauplätzgasse in Bern gäste am Samstag abend ein älterer Herr aus einer Orangenschale aus und fiel so unglücklich zu Boden, daß er das rechte Schienbein brach.

Ein 80jähriger Greis namens Terretta ist am 7. d. in Sitten zum Fenster hinaus zu Tode gefallen.

## Ausland

### Der deutsche Reichstag

hat das englisch-deutsche Handelsabkommen ohne Debatte in dritter Lesung definitiv angenommen, ebenso in dritter Lesung das Gesetz betr. Haiausstellung des Termins für das Intratreten der Witwen- und Waisenversorgung der Arbeiter. Sodann wurde die Debatte über den deutsch-portugiesischen Handelsvertrag weitergeführt und die Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern vertraut.

### Ein demokratisches Zentrum in Italien.

Man schreibt der "Nörr. Volksztg.", aus Rom: Sämtliche katholische Deputierten beschlossen, gleichzeitig mit andern, welche ihrem Programm bestimmen, eine demokratische Zentrumspartei zu gründen. Als Vorsitzender wurde der Deputierte Catisse gewählt.

### Riesenbrand in Baltimore.

Das vorletzte Stadtviertel Baltimores soll vollständig eingeäschert sein. Der Schaden soll etwa 300 Millionen Mark betragen. Die Zahl der Vermissten wird auf mehrere Hundert geschätzt.

### Konzession des Suezkanals.

Konstantinopol, 6. d. Der Ministerrat beauftragt den Minister der öffentlichen Arbeiten Haladjian mit der Ausarbeitung eines Berichtes über die Verlängerung der Konzession von 28 Jahren.

### Massenvergütung in einer Irrenanstalt.

Es ist nun festgestellt, daß in der Irrenanstalt Friederichsberg bei Hamburg tatsächlich 293 Erkrankungen vorliegen. Der Verdacht richtet sich gegen zwei Personen, die mit den Speisen zu tun haben. Die Direktion hat seit langem angeordnet, daß von jeder Speise eine Probe zurückzubehalten wird. Von der in Betracht kommenden Speise soll nun keine Probe mehr vorliegen.

### Kampf gegen das Duell.

Die russischen Progressisten werden in der Dumal einen Gesetzesentwurf einbringen, dahin gehend, daß die Deputierten, welche sich duellieren wollen, zwor ihr Mandat niederlegen müssen.

### Zum Schullampf in Frankreich.

Nach der "Lanterne" haben die Verfasser der von den Bischoßen verurteilten katholikenfeindlichen Bücher beschlossen, eine Klage gegen den Erzbischof Mette einzureichen. Der ehemalige Justizminister Waller werde ihre Interessen vertreten. (Man tate besser, die Verfasser dieser Bücher vor Gericht zu ziehen.)

### Südafrikanische Union.

Am Dienstag, 7. d., nachmittags wurde in London von den Mauern der Stock Exchange herab die königliche Proklamation verlesen, in

der der Zusammenschluß der Kapkolonie mit Natal und Orange unter dem Namen "Südafrikanische Union" vom 31. Mai 1910 ab verkündigt wird.

### Krisis in der österreichischen Stickerei.

Die Industrialität ist zwar noch nicht ausgebrochen, steht aber als drohendes Gespenst vor der Türe. Die Stickerei, die große Hauptindustrie der ganzen Gegend, gibt in den Kantonen St. Gallen, Thurgau und Appenzell sowie im benachbarten österreichischen Vorarlberg Tausenden und Tausenden so viel zu verdienen und ermöglicht all diesen ungezählten Leuten eine ganz annehmbare Existenz. Die Situation ist sehr ernst, eine Auswanderung der österreichischen Stickerei ins Ausland ist nicht ausgeschlossen. Unfähig wurde nämlich in der Stickerei eine epochenmärende Erfindung gemacht, die automatische Schiffsstick-Maschine, eine technische Erfindung, wonach bei der Stickerei die menschliche Arbeit überflüssig würde, indem diese Leistung durch die neue Maschine selber besorgt würde. Nun ist weiterhin bekannt geworden, daß die große Exportfirmen der Aktiengesellschaft Feldmühle in Hochschach, ehemals Voel, Schönsfeld und Cie, von der betreffenden Maschinenfabrik im Vogtland in Sachsen sich für die Schweiz das Monopolrecht garantieren, allein in der ganzen Schweiz solche automatische Schiffsstickmaschinen zu erwerben und in Betrieb zu setzen. Es leuchtet zu jedem Mann ein, daß die übrigen Stickerei-Etablissements gegen diese gewaltige Konkurrenz nicht mehr bestehen könnten, insoweit sie ihnen nichts anders lädt, als dieser einzigen bevorzugten Fabrikunternehmung gegenüber die Waffen zu strecken und außer Landes zu wandern, um dann dort solche technisch fortgeschrittenen Stickmaschinen ebenfalls einzurichten und wenn möglich wieder ungehört weiterzuschaffen. Die Regierung von St. Gallen rief, in deren Namen gab Nationalrat Regierungsrat Heinrich Scherer, als Vorsitzender des Volkswirtschafts-Departement, die Erklärung ab, sie wolle vor allem eine Untersuchung anstellen, ob es nach der schweizerischen Patentgesetzgebung erlaubt sei, daß die Aktiengesellschaft Feldmühle ein so liebendiges Monopol erwerbe. Das sind bedeutsame Zustände!

## Kanton Freiburg

### Die kleine Kirchweihe in Plessyeyen.

(Benediction) und der Einzug in die neu errichtete, große und, man kann es füglich sagen, prächtige Pfarrkirche von Plessyeyen gestaltete sich gekennzeichnet. Am 2. Februar, Mariä Empfängnis, zu einem weihenreichen Alter, wie er eindrucksvoller nicht ersunden werden könnte. Die ganze Pfarrei, Männer und Frauen aus dem hinteren Hause im "Schlund", wollte Zeuge sein des historischen Augenblickes, da nach 3½ Jahren zum ersten Male wieder in einer Kirche der Pfarrgottesdienst jellte gefeiert werden. Es war wirklich ein eindrucksvolles Bild, die vielen hundert Männer und Frauen in musterhafter Ordnung in der feierlichen Prozession marschieren zu sehen, als man das Alterholtige von der eingeholtenen Notkirche drinnen in das neue Gotteshaus in der Mitte des Dorfes trug. Und erst als die Portale der neuen Kirche sich öffneten, und die Menge hereinströmte in die hl. Räume, wo fromme Kunst zu inniger Andacht anregt! Gern und jetzt! Dies Unterschied war sich jedermann bewußt. Die tiefe Ewigkeit des ganzen Volkes prägte sich deutlich aus in den Gesichtern. Die kleine Kirchweihe war ein intimes Familienfest der Pfarrei Plessyeyen, ein Fest, das die stille Freude ins innere Herz hineinträgt, wo sie vorleben wird, lange — lange. Wir werden über die Feier ausführlicher berichten.

### Genossenschaftsbewegung in Freiburg

Im Jahre 1906 entstand in aller Stille in Freiburg eine Arbeiter-Konsumgenossenschaft. Diese macht sich die wirtschaftliche Besserstellung ihrer Mitglieder zur Pflicht, indem sie denselben Lebensmittel und alles andere zum Leben Notwendige in bester Qualität zu den billigsten Preisen liefert, ohne Krebs zu gewähren. Die Ansätze dieser Genossenschaft waren sehr bescheiden. Sie zählte 20 Mitglieder aus dem Arbeiterstande, eröffnete ihren Verkaufsladen in einem kleinen, dürfig ausgestatteten Lokale in der Alpgasse und ihre tägliche Verkaufsumme erreichte kaum den beispiellosen Betrag von 5-10 Fr. Die nunmehrigen Mitglieder dieser Genossenschaft wurden auf den 3. Dezember 1909 zu ihrer ordentlichen Generalversammlung eingeladen, um Bericht und Rechnung entgegen zu nehmen, eine teilweise Neuwahl des Vorstandes vorzunehmen sowie eine Änderung eines Artikels ihrer Statuten zu beschließen. Aus ihren kleinen Ansätzen hat sich die Genossenschaft bereits erstaunlich entwickelt. Die Zahl der Mitglieder betrug Ende September 1909 229 und durfte z. B. bis in die 250 angewachsen sein. Der Warenverkauf, der 1906/

Kapitulation mit Na-  
amen „Südschweiz“  
1910 ab verhindert

## rischen Sickeri.

noch nicht ausge-  
wendes Gespinst vor  
große Hauptindustrie  
in den Kantonen  
Appenzell sowie im  
Vorarlberg Tausen-  
de zu verdienen und  
ähnlichen Leuten eine  
Die Situation ist  
ung der schwierige-  
keit ist nicht ausge-  
ähnlich in der Sitte-  
lung gemacht, die  
schne, eine technische  
der Sickeri die  
sig würde, indem  
eine Maschine selber  
eine bekannte ge-  
örlärm der Altien-  
Wörthach, ehemals  
der betreibenden  
und in Sachsen sich  
polizeit garantierte,  
es solche automati-  
erwerben und in-  
tet nun jedermann  
et-Cladissemens ge-  
renz nicht mehr be-  
ihnen nichts anders  
inzigen bevorzugten  
über die Waffen zu  
wandern, um dann  
sichtete Sichtmaich-  
und wenn möglich  
haffen. Die Regle-  
in deren Namen gab  
Heinrich Scherer,  
chäfts-Departement,  
vor allem eine Un-  
nach der Schweizer-  
laubt sei, daß die  
ein so tief eingre-  
Das sind bedenkliche

## Freiburg

in Plasseyen.  
zug in die neu er-  
nun es füglich sagen,  
Plasseyen gestaltete  
zu Empfängen, zu  
die er eindrucksvoller  
diente. Die ganze  
aus dem hintersten  
ste Geuge sein des  
e nach 3½ Jahren  
in einer Kirche der  
feiert werden. Es  
das Bild, die vielen  
en in mutigerer  
Prozession mar-  
des Allerheiligste von  
drückt darunter, in das  
alle des Dorfes trug.  
er neuen Kirche sich  
herenströmte in  
die Kunst zu uniger  
jetzt! Das Unter-  
bewußt. Die tiefe  
Wolles prägte sich  
in. Die kleine Kirch-  
stellenfest der Marci  
ie stille Freude ins  
so sie fortleben wird,  
den über die Feier

## ing in Freiburg

in alter Stille in  
volumengenossenschaft.  
frischstiliche Besser-  
e Pflicht, indem sie  
alles andere zum  
er Qualität zu den  
Kredit zu gewähren.  
enschaft waren sehr  
Mitglieder aus dem  
ren Verkaufsständen  
ausgestatteten Lokale  
tägliche Verkauss-  
scheinenden Betrag  
ehrigen Mitglieder  
aus den 3. Dezember  
Generalversammlung  
Rechnung entgegen  
Neuwahl des Vor-  
eine Abänderung  
zu beschließen  
hat sich die Ge-  
entwickelt. Die Zahl  
September 1909 229  
250 angewachsen  
1906/07 noch kaum  
1907/08 schon über  
8/09 die 45.000 Fr.  
sich im Verhältnis  
verändert. Sie be-  
908/09 rund 11 %

ber Verkaufsumme. Es zeugen diese Zahlen von einer sehr haushälterischen Geschäftsführung, die sich bestrebt, alle unnötigen Ausgaben zu vermeiden und den Konsumenten von solchen Kosten möglichst zu verschonen. Im ersten Betriebsjahr hatte die junge Genossenschaft mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen und mußte sich beflecken, mit Mühe ohne Verluste durchzukommen; im zweiten Betriebsjahr wurde ein befriedigender Reingewinn von Fr. 615 erzielt. Im abgelaufenen Betriebsjahr 1908/09 erwirtschaftete der Reingewinn bereits 2533 Fr. Von dieser Summe wird laut Beschluss der Generalversammlung ein erheblicher Teil in den Reservefonds gelegt und zur Amortisation verwendet. Zur Rückvergütung an die Mitglieder gelangen 3% ihrer Warenbezüge. Es gibt nun allerdings Geschäftspartner, die größere Rückvergütungen gewähren, z. B. 5% und selbst noch mehr. Man darf aber nicht übersehen, daß die Beiträge der Rückvergütungen aus dem Kreise der Warenhäuser zuerst eingezahlt werden müssen, bevor sie ausgetragen werden können. Kein Geschäftsmann zahlt die hohen Dividenden aus seiner eigenen Tasche. Alle lassen sich dieselben zuerst von den Käufern bezahlen. Auch die Konsumgenossenschaft möchte es so machen, wollte sie mit hohen Dividenden glänzen. Ihr Zweck besteht aber nicht darin, sondern in der möglichst billigen Vermittlung guter Waren. Diesem Grundsatz treu, verzichtet die Genossenschaft auf die kreativende Praxis der Erzielung und Ausrichtung hoher Warendividenden. Ihr Mitglieder- und Kundenkreis erweitert sich in dem Maße, wie das Verständnis für diesen wichtigsten Grundsatz der genossenschaftlichen Warenvermittlung vordringt.

Es sind besonders eine große Zahl von im übrigen ganz guten Haushalten, die den Warendividenden einen durchaus falschen Wert beilegen, glauben, sie belämen diese als völlig freie Geschenke, die sie dann in vielen Fällen für irgend eine Liebhärtlichkeit verbrauchen. Warendividenden sind durch die Käfer zusammengelegte Gelde. Je höher die Dividenden, desto mehr räumen die Käfer vorher zulegen. Nicht die Geschäfte mit höchsten Dividenden sondern jene, die die beste und zugleich billigste Ware liefern sind die für den Käufer vorteilhaftesten. Bei nur 14% Betriebsumkosten hat die Konsumgenossenschaft „Hoffnung“ in Freiburg 5,5% Rendegewinn erzielt. Eine gewiß hervorragend beschilderte Zahl. Davon sollen 2½% als Genossenschaftserlösen zur Festigung des Unternehmens dienen. Alle Mitglieder bleiben hieran anteilmäßig und interessiert. Schon in den nächsten Jahren werden diese Einlagen reichliche Früchte tragen. Zur Zeit besteht nur ein einziges, allerdings günstig gelegenes Verkaufsstätte in der Nähe der Centralpost, hinter der Kantonsschule. Es wäre dringendes Bedürfnis in der Unterstadt und im Beau- regardquartier ein weiteres Verkaufsstätte einzurichten. Eines von beiden wird vielleicht ermöglicht werden, wenn die von der letzten Generalversammlung beschlossene Endlösung von Anteilshaltern zu Fr. 20 durchgeführt sein wird. Es darf die Zeichnung solcher Scheine empfohlen werden. Schon allein dadurch, daß sie die Bevölkerung zur Barzahlung erzieht, erwirkt sie sich große moralische und ökonomische Verdienste. Sie wirkt aber auch wohlträchtig regulierend ein auf die Preise der Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, und, was gerade für Freiburg nicht zu unterschätzen ist, sie führt Angehörige verschiedener Parteiengruppen und Konfessionen zum gemeinsamen Wirken für eine der besten Sachen zusammen.

**Staatsräthsklausur vom 3. Dezember.** Der Staatsrat erichtet eine neue Assistentenstelle am zoologischen Institut der naturwissenschaftlichen Fakultät.

Er gestattet dem Karneval-Initiativkomitee Freiburg-Dailleton, unter gewissen Bedingungen, die Benützung der Kantonsschule Freiburg-Voll vom Bahnhof Freiburg bis zur Glanebrücke, zur Errichtung eines Karneval-Autonomobilfestes nach dem System „Mérode's électrique Stoll“, ohne Genehmigung.

Es werden ernannt:

Fr. Marie Sormani, in Freiburg, als Lehrerin an die Primarschulen der Stadt;

Fr. Friedrich Gutzknecht, in Ried, als Salzaußwäger dafelbst;

Fr. Philibert Bise, in Selby, als Viehinspektor des Kreises Selby, in Einsatz des Herrn Ernst Bise, dessen Gesuch um Entlassung mit Dant für die geleisteten Dienste bewilligt wurde.

Fr. Edward Marmier, in den Blanches, als stellvertretender Viehinspektor des Kreises Forel;

Fr. Adrien Nicolet, Sohn des sel. Franz, in Chêney, als stellvertretender Viehinspektor des Kreises Chêney;

Fr. Leonhard Pauth, in Brogens, als Viehinspektor des Kreises Brogens, in Einsatz des Hrn. Gustav Stärk, dessen Gesuch um Entlassung mit Dant für die geleisteten Dienste angenommen wurde.

Der Gewerbe- und Handwerkerverein des Sensebezirks wird Sonntag, den 12. d. J., nachmittags 3 Uhr, in Dübigen im „Hotel des Alpes“ eine Hauptversammlung abhalten. Wegen Wichtigkeit der Thematik, Unfall- und Krankenversicherung, wird um zahlreiches Erscheinen von Seite der Handwerker und ihren Freunden gebeten vom Vorstand.

Über eine große Wasserversorgung für den ganzen Sensebezirk werden wir in einigen Tagen eine Artillerie in den „Fels. Nacht.“ vorbereiten. Die Mitteilung eines Fachmannes ist uns zugestellt.

**Tombola der Waffenanstalt St. Wolfgang.** Die offizielleziehung ist nun versendet worden und steht bei der Verwaltung der Tombola noch weiter zur Verfügung. Trotz großer Aufmerksamkeit und Sorgfalt haben sich doch noch mehrere Fehler eingeschlichen. Die Tombolaverwaltung erachtet uns, folgende Berichtigung der offiziellen ziehungsliste zu publizieren.

Anstatt 4271 Gewinn 43 lesen Sie 4271 Gewinn 143  
5153 93 5153 93  
5522 43 5522 43  
5593 008 5593 603  
7065 018 7065 908  
18617 983 18617 965  
16941 920 16941 920  
20803 908 20803 896  
11957 892 11957 668

Die gewonnenen Gegenstände können von der Veröffentlichung der ziehungsliste an bezogen werden: bis zum Donnerstag, 9. Dezember 1909, im Gasthaus „zum Ochsen“ in Dübigen; vom genannten Tage an im Waffenhaus in St. Wolfgang.

Die Gegenstände werden nur gegen Abgabe des gewonnenen Tombolabilletes ausgeliefert. Die Versendung der Gegenstände durch die Post geschieht nur auf bestimmtes Verlangen der Interessenten und gegen Nachnahme der Verpackungs- und Frankaturspesen. Die Verwaltung lehnt jede Verantwortung in Bezug auf die Versendung ab.

Der Anspruch auf Gewinn erhält ein Jahr nach Veröffentlichung der ziehungsliste. Nicht erhobene Preise fallen dem Waffenhaus zu.

1. Dezember 1909.  
Die Tombolaverwaltung.

## Stadt Freiburg

**Deutschischer Vortrag von Professor Meyenberg.** Vor der Freiburger akademischen Studentenschaft wird in nächster Zeit ein Mann auftreten, dessen Name als Muster der Vereinfachung wie als gefährlicher Literatur schon längst über die engen Grenzen seiner Heimat hinausgedrungen ist. Professor Meyenberg wird sprechen über „Die Majestäten des Christentums, eine katholische Antwort gegen über zentralen Einwendungen der Freidenker und Modernisten“.

Dieses Thema vor Jüngern der Wissenschaft großzügig zu entfalten, hingewiesen auf die Grundpfeiler des Nisen- und Gottesbaues, die innere Erhabenheit, äußere Schönheit und Kulturreichlichkeit des Gottesstaates auf Erden, wird zum immer dringenderen Gebot unserer Tage. Die Persönlichkeit des Vortragenden aber bürgt uns dafür, daß wir, überzeugt durch philosophische, theologische Starke und Tiefe, und, ich möchte sagen, überwältigt durch die Wucht der Argumente und rhetorische Kraft wie durch glänzende Diction, gestärkt in der Liebe zu unseren heiligsten und idealsten Gütern die Konferenz verlassen werden.

Darum verfüumen wir es nicht, den unerschrockenen und mutigen Vorsämpfer katholischer Sache mit zahlreichen Beifall zu beehren.

Der Vortrag findet statt Sonntag, 12. Dezember, abends 8½ Uhr, im Kornhaussaal. Eintrittspreis: Reservierter Platz 1 Fr.; gewöhnlicher Platz 50 Cr.

**Die Franziskanerkirche** hatte letzten Sonntag einen großen Tag. Schon vor 9 Uhr waren alle Plätze des Gotteshauses besetzt. Der Neuprester, dem seine Miträuber am Altar beigestanden, sang mit Andacht und Würde die heiligen Melodien. Nach dem Evangelium belehrte P. Mandronnet die Andächtigen über die Bedeutung des Priesterkultus. Was schenkt der Priester Gott? Was gibt Gott ihm dagegen? Was ist der Priester für das Volk? Was schuldet das Volk dem Priester? Das waren die Gegebenen der hinreichenden Predigt. Von der Tribüne scholl der innige Gesang der Studenten des Klosters. Die Kirche selber war in ein festgewordenes Gelände. Alle diezähnlichen Altäre waren bedeckt mit grünen Blumen, außerdem standen noch mehrere Gruppen im Chore. Um ½ 3 Uhr vereinigte die feierliche Vesper wiederum die Gläubigen um den Neuprester an den Stufen des Altares. — Wir wünschen dem jungen Ordensmann viele segensreiche Jahre im prieslichen Opferleben.

**Freiburger Markt-Bericht vom 6. Dezember.** (II) Gest hätte man meinen können, daß das Wetter zum heiligen Blasius den Tor anzeigen wollte, denn die am Samstag und Sonntag herrschende Witterung war nicht gerade Hoffnung erregend. Dennoch zeigte wohl auch die Aufführung aus den benachbarten Kantonen einen starken Aussatz. Montag morgen aber heiterte sich der Himmel auf und es stellte sich eine recht angenehme Witterung ein. Die Aufführung aus den benachbarten Ortschaften war daher auch sehr stark. Soviel fremde als auch einheimische Händler, die sich zu diesem Markte recht zahlreich eingefunden, eröffneten schon frühzeitig einen sehr regen Handel, der bis über Mittag dauerte. Die Preise zeigten zunächst eine richtig günstige Haltung, zogen aber gegen Ende wieder

hoch an. Das Angebot für Schlachthühnchen behielt seinen höheren Stand bei, die Herbergen waren aber nicht gerade stark. Größere Nachfrage aber herrschte nach frischgezogenen Almosen oder bereits an Almosen stehenden Almosen, welche zu den schönsten Preisen verkauf wurden. Weniger lebhaft war es indes auf dem Schweinemarkt. Hier fehlte es an einerseits an der Aufführung von Rassschweinen, andererseits an Viehhabern für Flecke. Infolgedessen erhielten die Preise für letztere ziemlich erhebliche Einbuße und der Preisstand war im allgemeinen geringer als am letzten Marte. Auf dem Käsemarkt war eine stärkere Aufsicht als gewöhnlich bemerkbar, der Ziegelmärkt jedoch war ganz unbedeutend.

Nachstehend einige Durchschnittspreise:  
An Almosen stehende Kühe 550—650 Fr.  
Trächtige Künder, mit Garantie 500—550 „  
Trächtige Künder, ohne Garantie 400—450 „  
Ziehstiere 350—450 „  
Kübler von drei Wochen 30—40 „  
Ziegen 20—30 „  
Schafe 35—45 „  
Ferkel von sechs Wochen 22—28 „  
Wallachsweine per Halbilo lebendes Gewicht 60 Ets.

Durch die Eisenbahn wurden in 89 Wagen 516 Stück dem Transport übergeben und zwar 396 Stück Groß- und 120 Stück Kleinwagen. Nächster großer Viehmarkt am 10. Januar 1910.

**Deutscher Gemischter Chor und Männerchor.** Heute Abend, 8½ Uhr, Übung für Männerchor.

## Aus der Bundesversammlung

Bern, 8. Dezember 1909.

Für Erwerbung eines Areals auf dem Wautdorffselbe in Bern (Referenten Luz und Gobat) zur Unterbringung des Kriegsmaterials auf dem Waffenplatz ist ein Kredit von Fr. 369,200 bewilligt, der ins Budget pro 1910 einzustellen ist.

Hierauf wird die Beratung des Obligationenrechtes wieder aufgenommen. Es ist noch der Artikel 1385, Arbeitsräume, Schlafräume und Schuhvorrichtungen endgültig zu behandeln. Der Kavalier hat in seinem Hauptantrag Streichung des Artikels verlangt; eventuell soll demselben folgende Fassung gegeben werden:

Der Dienstherr ist verpflichtet, zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Dienstpflichtigen genügend Maßnahmen zu treffen. Wenn die Dienstpflichtigen mit dem Dienstherrn in Hausgemeinschaft wohnen, hat der Dienstherr für angemessene Wohnung und Nahrung zu sorgen. In jedem Falle sind die besonderen Dienstverhältnisse und die Natur der Dienstleistung in Berücksichtigung zu ziehen. Denny beantragt als Almica 3: Der Dienstherr betreibt, der bei Unfällen im Betrieb der Landwirtschaft und des Kleingewerbes der geschäftige Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber in den schwersten Fällen geltend machen kann, darf mit Inbegriff des Kosten für ärztliche Behandlung, Verpflegung und Beerdigung 3000 Fr. nicht übersteigen. Dieses Maximum findet seine Anwendung auf die Fälle, wo der Arbeitgeber den Unfall abschlich herbeigeführt hat.

Von Planta tritt den beiden Anträgen entgegen.

Brüstlein wehrt sich gegen den Streichungsantrag.

Buri (Bern) unterstützt die Streichung, ebenso Gasslich.

Professor Huber beantragt Annahme des Kommissionsentwurfes und Ablehnung der über dies gestellten Anträge.

Mit 81 gegen 24 Stimmen wird der Antrag der Kommission angenommen mit Ablehnung des Zusatzes Jenz.

Der Entwurf des Obligationenrechtes ist hiermit durchsetzt, er wird in der Schlusabstimmung einstimmig — 107 Stimmen angenommen.

Altoholverwaltung, Geschäftsbereich und Rechnung pro 1908. Es referierten Müch, Basel, und Chopard. Ohne Diskussion wird ihr Antrag, die Geschäftsführung und Rechnung zu genehmigen, gutgeheissen.

Wahl des Vizepräsidenten des Nationalrates.

Ausgeteilte Stimmzettel 126, eingegangene 124, davon 2 leer; gültige Stimmen 122. Abstimmung Mehrheit 63.

Stimmen haben erhalten: J. Kuntshen, Staatsrat 99; er ist gewählt; Staab 9, Blumer 4, Büeler (Schwyz) 3, Muheim 2, Gobat, De Preuz, Scherrer-Füllmann, Walther, Lavalley je 1 Stimme. Kuntshen nimmt auf dem Vizepräsidentenstuhl Platz.

Altoholverwaltung, Betriebsbudget pro 1910. Müch und Chopard referierten. Einnahmen nach Kommission Fr. 12,925,000, Ausgaben Fr. 5,655,000, davon Verteilung auf die Kantone Fr. 5,652,540. Saldo vorweg Fr. 2,160. Das Budget wird nach Antrag der Kommission genehmigt.

Abor und Riedli referierten über Schuh des Reichens und des Namens des Roten Kreuzes. Die Kommission beantragt Eintreten.

Thelin weist auf die missbräuchliche Verwendung des Schweizerwappens (weißes Kreuz im roten Feld) im Ausland hin und fragt, ob nicht auch dieses geschützt werden sollte und könne.

Bundestat Brenner erwidert, daß in diesem Gesetz nur das rote Kreuz geschützt werden könne, doch begegne dies bei der nächsten Konferenz, welche über den Schutz der Fabrikmarken zu verhandeln habe, der Schutz der Landeszeichen beroten werden soll.

Die Kommission beantragt nur in Art. 1 eine materielle Abänderung. Die ganze Vorlage wird ohne Einspruch genehmigt.

Der Ständerat handelte gestern und heute den Voranschlag des Bundesbahnen pro 1910. Der Referent der Kommission Ammann bemerkte, daß das Budget nicht wesentlich verschieden sei vom letztjährigen. Sie beantragt mit dem Bundesrat Streichung der für 1910 aufgenommenen Fr. 200,000 für den Hausteinbasistunnel und Zuwart, bis die Frage endgültig entschieden sei.

Die Gewinn- und Verlustrechnung erzeigt einen Ausgabenüberschuß von Fr. 5,101,000, ohne Berechnung der Besoldungserhöhungen nach dem neuen Besoldungsgesetz. Das Bild, das sich uns auf Ende nächsten Jahres bietet, ist nicht besonders erfreulich. Vom Jahre 1912 an, d. h. nach vollständiger Durchführung des Besoldungsgesetzes, ist eine Ausgabenentwertung von rund 20 Millionen vorzusehen. Die Mittel zur Deckung dieser Summen sind nicht vorhanden. Ersparnisse müssen gemacht werden; die Verminderung des Personals ist noch und nach durchzuführen. Auch in der oberen Verwaltung könnten wohl die Stellen verminder werden.

Die Erhöhung der Retourzölle soll eine Mehreinnahme von 3,2 Millionen bringen. Damit dieser Vorlage aber nicht Opposition erwachse, sollte das Freizettelsystem wesentlich eingeschränkt werden.

Eine längere Rede namlich über den Ausgabenüberschuss der Bahnen, in welchem auf viele Klammern der öffentlichen Kritik geantwortet wurde, hielt C. von Arx, Pr

